



Zentrale Dienste

► Personal

Merkblatt betreffend Umgang und Entschädigung von Zusatzstunden im Tagesstrukturbereich

Rechtliche Grundlage

Das vorliegende Merkblatt stützt sich auf die Arbeitszeitverordnung (162.200) des Kantons Basel-Stadt

Geltungsbereich

Das Merkblatt gilt für die Tagesstrukturleitungen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tagesstrukturen. Es regelt den Umgang mit und die Entschädigung von Zusatzstunden.

Arbeitszeitmodell

Das Jahresarbeitszeitmodell wird verwendet, um insbesondere eine flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen, die Teilzeitarbeit zu fördern sowie saisonale Schwankungen des Arbeitsanfalls zu berücksichtigen.

Kappzeitpunkt ist der 31.12. des betreffenden Jahres. Der Kappzeitpunkt wird von der Bereichsleitung auf den Zeitpunkt gelegt, an welchem erfahrungsgemäss der Arbeitszeitsaldo am ausgeglichensten ist. Der über achtzig Stunden hinausgehende Teil eines positiven Arbeitszeitsaldos verfällt nach der Kappung am Stichtag ohne Vergütung.

Übernahme von Stellvertretungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tagesstrukturen, die Stellvertretungsstunden übernehmen, welche aufgrund Absenzen (Krankheit, Unfall) anderer Personen aus dem Betrieb generiert werden, haben Anspruch auf deren Auszahlung.

Tagesstrukturleitungen

Tagesstrukturleitungen können keine Stundenauszahlungen für sich selbst in Auftrag geben. Stundenauszahlungen für Tagesstrukturleitungen müssen vor deren Auszahlung von der Schulleitung visiert und von der Fachstelle Tagesstrukturen bewilligt werden.

Poolstunden („übrige Arbeitsstunden“) Primarstufe

Poolstunden sind Arbeitsstunden „nicht am Kinde“. Sie sollen mit klaren Arbeitsaufträgen verknüpft sein (Vorbereitung Aktivitäten, Führen von Akten, administrative Aufgaben, Elterngespräche, Mitarbeit in Pädagogischen Teams, etc.).

Ein Teil der Poolstunden soll als Reserve für unerwartete Ereignisse, Projektarbeiten, Arbeitsgruppenmitarbeit, Weiterbildungen, Lagereinsätze etc. zur Verfügung stehen.

Poolstunden dürfen nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tagesstrukturen vergeben werden, die Betreuungsfunktionen übernehmen (und nicht an Tagesstrukturleitungen).

Kooperationsstunden Primarstufe

Kooperationsstunden werden ausschliesslich für Zusammenarbeitsgefässe im Zusammenhang mit Förderung und Integration (Arbeitsgruppen, Runder Tisch etc.) gesprochen. Sie

können in der Regel nur an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tagesstrukturen vergeben werden und nicht an die Tagesstrukturleitung.

Folgende Kriterien sind für die Zuteilung der Kooperationsstunden massgebend:

- Der Aufwand steht im Zusammenhang mit Förderung und Integration
- Gemeinsame Zusammenarbeitsgefässe sind definiert.

Angeordnete Überzeit

Die jährlich angeordneten Überstunden dürfen 170 Stunden nur mit Bewilligung des Departementsvorstehers überschreiten. Nach Vorlage der schriftlichen Bestätigung der vorgesetzten Person werden die Überstunden im Presento erfasst.

Angeordnete Überstunden können in Absprache mit der vorgesetzten Person eingezogen werden. Der Bezug von Überstunden ist rechtzeitig zu vereinbaren.

Überstunden sind in der Regel durch Freizeit zu kompensieren. Die finanzielle Abgeltung ist die Ausnahme. Können Überstunden aus betrieblichen Gründen nicht innerhalb von 12 Monaten durch Freizeit kompensiert werden, sind sie entweder in den nächsten 12 Monaten zu kompensieren oder auf schriftlichen Antrag der vorgesetzten Person ausnahmsweise auszu zahlen. Über die Auszahlung entscheidet der Departementsvorsteher.

Anleitungsressourcen

Für die Anleitung der Lernenden FaBe Kinder, Berufsbildung für Erwachsene, der Studierenden HF Kindererziehung sowie FH Soziale Arbeit wird die Anleitungsperson für maximal 2 Stunden pro Woche entlastet. Diesen Teil ihrer Arbeitsleistung kann nur in einem befristeten Vertrag geregelt werden. Anleitungsstunden an der Primarstufe können nur an Personen vergeben werden, die zu einem grossen Teil in der Betreuung tätig sind.

Praktikantinnen und Praktikanten

Praktikantinnen und Praktikanten sind während der Schulzeit für rund 38 Stunden in den Tagesstrukturen angestellt. Aufgrund der Öffnungszeiten (30 Stunden) ist es ihnen nicht möglich, Mehrstunden im Rahmen ihrer Tagesstrukturtätigkeit zu leisten.